

den durch einen Bediensteten der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen⁷⁰;

f) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der gemeinsamen Dienste in den Vereinten Nationen⁷¹ und diesbezügliche Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁷²;

g) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung des Feldbüros in Libanon des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten⁷³;

h) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Managementprüfung der Konferenzzentren der Wirtschaftskommission für Afrika und der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik⁷⁴;

i) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung von Behauptungen betreffend ein Projekt für elektronischen Geschäftsverkehr der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen⁷⁵;

j) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung der Beschaffung von Lysol durch das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen⁷⁶;

k) Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung von Behauptungen über die unzureichende Heranziehung von Experten bei der Planung der Beschaffung von Lufttransportdiensten für Friedenssicherungsmissionen⁷⁷;

2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten⁷⁸ und den diesbezüglichen Stellungnahmen der Gemeinsamen Inspektionsgruppe⁷⁹;

3. *ersucht* darum, dass die Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste in Zukunft auch die Mandate der beschlussfassenden Organe einschließen, welche die Arbeit des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten betreffen, und *ersucht* außerdem darum, dass diese Mandate ebenfalls in andere künftig veröffentlichte Berichte des Amtes für interne Aufsichtsdienste mit aufgenommen werden;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Programms und der Verwaltungsgepflogenheiten des Sekretariats des Internationalen Handelszentrums UNCTAD/WTO⁸⁰ und den diesbezüglichen

Stellungnahmen der Gruppe⁸¹, wobei sie erneut erklärt, dass der Zusammenschluss der Handels- und Entwicklungskonferenz und des Internationalen Handelszentrums von den zuständigen beschlussfassenden Organen nicht genehmigt worden ist;

5. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Programmmanagements der Abteilung Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege⁸², wobei sie erneut erklärt, dass eine Beendigung der Mandate auf dem Gebiet der Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege Vorrecht der zuständigen beschlussfassenden Organe ist;

6. *nimmt ferner Kenntnis* von dem Bericht des Amtes für interne Aufsichtsdienste über die Untersuchung des angeblichen Interessenkonflikts im Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat)⁸³ und den diesbezüglichen Stellungnahmen der Gruppe⁸⁴, wobei sie erneut erklärt, dass die Billigung von Änderungen des Personalstatuts der Vereinten Nationen und die Ratifikation von Änderungen der Personalordnung Vorrecht der Mitgliedstaaten ist.

RESOLUTIONEN 54/258 A und B

A

Verabschiedet auf der 95. Plenarsitzung am 7. April 2000, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/691/Add.1).

B

Verabschiedet auf der 98. Plenarsitzung am 15. Juni 2000, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/691/Add.2).

54/258. Überprüfung des Mittelbedarfs für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Überprüfung des Mittelbedarfs für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder⁸⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von der Mitteilung des Generalsekretärs⁸⁵ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Ausschussfragen⁸⁶;

⁷⁰ A/53/811, Anlage.

⁷¹ Siehe A/54/157.

⁷² Siehe A/54/157/Add.1.

⁷³ Siehe A/54/367.

⁷⁴ Siehe A/54/410.

⁷⁵ A/54/413, Anlage.

⁷⁶ A/52/887, Anlage.

⁷⁷ A/52/1010, Anlage.

⁷⁸ Siehe A/54/334.

⁷⁹ Siehe A/54/334/Add.1.

⁸⁰ A/51/933, Anlage.

⁸¹ A/52/575, Anlage.

⁸² A/52/777, Anlage.

⁸³ A/52/339, Anlage.

⁸⁴ A/52/339/Add.1.

⁸⁵ A/C./54/50.

⁸⁶ A/54/7/Add.13. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

2. *wiederholt* die Bestimmungen in Abschnitt VI ihrer Resolution 45/248 B vom 21. Dezember 1990, in der sie bekräftigte, dass der Fünfte Ausschuss der zuständige Hauptausschuss der Generalversammlung ist, dem die Verantwortlichkeit für Verwaltungs- und Haushaltsfragen übertragen worden ist, und in der sie außerdem die Rolle des Beratenden Ausschusses bekräftigte;

3. *bekräftigt* Abschnitt XIV ihrer Resolution 54/251 vom 23. Dezember 1999, in der sie beschloss, das Sonderkonto beizubehalten und die Ausgaberechte auf dem Konto stehen zu lassen, bis alle in dem Bericht des Generalsekretärs vom 13. Mai 1998⁸⁷ erwähnten und von der Generalversammlung in ihrer Resolution 53/3 vom 12. Oktober 1998 gebilligten Tätigkeiten und Programme abgeschlossen sind;

4. *stellt mit Besorgnis fest*, dass auf die Verbalnote, die sie am 14. Februar 2000 an alle Mitgliedstaaten der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen gerichtet hat und in der sie diese gebeten hat, die Bereitstellung von Mitteln in Form von freiwilligen Beiträgen in Erwägung zu ziehen, um die Kosten der Teilnahme von Regierungsvertretern an den Tagungen des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder und an der Konferenz selbst zu bestreiten, bislang keine außerplanmäßigen Mittel eingegangen sind;

5. *ersucht* den Generalsekretär, festzustellen, wie der Mittelbedarf für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder gedeckt werden kann und der Generalversammlung im zweiten Teil ihrer wiederaufgenommenen vierundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten.

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über die Überprüfung des Mittelbedarfs für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder⁸⁸ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸⁹,

I

1. *begrüßt* es, dass freiwillige Beiträge zur Finanzierung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der ersten Tagung des Zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder zugesagt worden sind;

⁸⁷ A/52/898 und Korr.1.

⁸⁸ A/C.5/54/58.

⁸⁹ A/54/7/Add.14. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 7A.*

2. *bekundet ihre Genugtuung* über die eingegangenen Beiträge und Beitragszusagen und sieht in Anbetracht des derzeitigen Standes der Mittel im Treuhandfonds für die am wenigsten entwickelten Länder: Kernprojekt der raschen Auszahlung der zugesagten Mittel entgegen;

3. *beschließt* als Vorsichtsmaßnahme für den Fall, dass für die Finanzierung der ersten Tagung des Vorbereitungsausschusses nicht unmittelbar genügend außerplanmäßige Mittel verfügbar sein sollten, vorläufig den außerordentlichen Reservefonds in Anspruch zu nehmen, mit der Maßgabe, dass dieser aus den außerplanmäßigen Mitteln wieder aufgefüllt wird, sobald sie verfügbar sind;

4. *beschließt außerdem*, auf der fünfundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung auf die Frage der Finanzierung der zweiten Tagung des Vorbereitungsausschusses und der Konferenz selbst zurückzukommen;

II

1. *begrüßt* die Einrichtung eines Treuhandfonds für den Vorbereitungsausschuss für die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung;

2. *beschließt*, dass die Ausgaben für Reisekosten und Tagegelder der Mitglieder des Präsidiums des Vorbereitungsausschusses in Verbindung mit den in Resolution 54/279 der Generalversammlung vom 15. Juni 2000 verlangten Konsultationen durch die Überweisung des Guthabens im Treuhandfonds für die Teilnahme der am wenigsten entwickelten Länder an zwischenstaatlichen Tagungen an den Treuhandfonds für den Vorbereitungsausschuss gedeckt werden;

3. *legt* den Mitgliedern des Präsidiums *nahe*, soweit möglich ihre Reisekosten und Tagegelder selbst zu bestreiten.

RESOLUTION 54/259

Verabschiedet auf der 95. Plenarsitzung am 7. April 2000, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/690/Add.1).

54/259. Veröffentlichungen der Vereinten Nationen: Erhöhung der Kostenwirksamkeit bei der Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Gemeinsamen Inspektionsgruppe mit dem Titel "Veröffentlichungen der Vereinten Nationen: Erhöhung der Kostenwirksamkeit bei der Durchführung der Mandate der beschlussfassenden Organe"⁹⁰, der Mitteilung des Generalsekretärs mit seinen Stellungnahmen dazu⁹¹, des entsprechenden Kapitels in dem Bericht des Programm- und Koordinierungsausschusses über seine achtunddreißigste

⁹⁰ Siehe A/51/946.

⁹¹ A/52/685.